

Terminplan für die Wahl der Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden am 20. März 2022 im Erzbistum München und Freising

Fett gedruckt bedeutet: Dieser Termin bzw. diese Frist muss gemäß Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden eingehalten werden. Die meisten Termine geben an, bis wann spätestens etwas getan werden muss. Das heißt, diese Aufgaben können auch früher erledigt werden und Gemeinden können Termine und Fristen flexibel auch früher festlegen. Vorgeschriebene Zeiträume, z.B. zum Vorschlagen von Kandidaten*innen, dürfen dabei nicht verkürzt werden, d.h., in diesem Fall nicht nur das Ende sondern auch den Beginn eines Zeitraumes nach vorne verlegen.

Die Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden haben sich seit 2017 nicht geändert und liegen Ihnen vor (grünes Heft). Sie erhalten diese nochmals in gedruckter Form mit dem Septemberversand.

Außerdem finden Sie die Satzung und Wahlordnung online zum Download hier: www.deine-pfarrgemeinde.de, Menüpunkt Wahlvorbereitung, Unterpunkt Muttersprachige Gemeinderäte – Besonderheiten.

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
Juli 2021	Kick-Off-Info zur GR-Wahl. Zusendung: <ul style="list-style-type: none"> • Termin-/ Fahrplan Gemeinderatswahl Bereitstellung auf Homepage www.deine-pfarrgemeinde.de : <ul style="list-style-type: none"> • Impulse: Auf Menschen mit Themen und einem Angebot zuzugehen, • Basisinfos, • Online-Angebote und Onlineformate. Für amtierende GR-Vorsitzende und Pfarrer.			Geschäftsstelle des DRat		

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
Mitte Sept. 2021	So gelingt die Wahl: Bereitstellung und Zusendung von <ul style="list-style-type: none"> • thematischen und methodischen Impulsen, • formellen und technischen Informationen, • Online-Sprechstunden, • Wahlmappe mit Formularen, • Plakate, Postkarten, Flyer, Kandidatenvorschlagsbox, Bestellschein für Material zur PGR-Wahl / Gemeinderatswahl 2022. 			Geschäftsstelle des DRat		
Okt. 2021 bis Nov. 2021	Bestellung von Material zur GR-Wahl an der Geschäftsstelle des Diözesanrates.			amtierender GR	Siehe Bestellschein; z.B. Pfarrbriefmantelbestellung wegen Weihnachtspfarrbrief.	
bis 15. Okt. 2021	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder des neuen Gemeinderates.	§ 1 Abs. 1 f) u. § 2 WO-GR	01	amtierender GR	Bei der Festlegung der Zahl sollen die in § 2 WO-GR genannten Kriterien berücksichtigt werden.	
ab 15. Okt. 2021	Öffentliche Darstellung des GR und seiner Arbeit in der aktuellen Amtsperiode in der Gemeinde.	§ 1 Abs. 1 c) WO-GR		amtierender GR	Bewährtes, Erfolge und Neues, aber auch Ziele und Projekte für die Zukunft vorstellen.	
ab 15. Okt. 2021	Gewinnung von Kandidaten*innen.	§ 1 Abs. 1 d) und § 4 WO-GR		amtierender GR	Mit Themen, Zielen und mit einem Angebot auf Menschen zugehen. Wofür suchen Sie Menschen, die sich mit ihren Talenten ehrenamtlich einsetzen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und welche positiven Faktoren bestimmen die Arbeitsbedingungen in Ihrer Gemeinde?	
bis spätestens Ende Nov. 2021	Bildung eines Wahlausschusses (WA).	§ 1 Abs. 1 e) und § 6 WO-GR	01	amtierender GR mit Pfarrer	Wahlausschuss frühzeitig bilden, um notwendige Beschlüsse frühzeitig fassen zu können. Zu den Aufgaben des Wahlausschusses siehe insbesondere § 7 WO-GR	
	Wahl eines WA-Vorstands.	§ 6 Abs. 3 WO-GR	01	WA		
	Bekanntgabe des / der WA-Vorsitzenden mit Kontaktdaten an den Diözesanrat.		02	WA-Vorsitzende/r	Ggf. durch das Pfarrbüro erledigen lassen.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis 09. Jan. 2022	Bestellung von Stimmzettel- und Wahlbriefumschlägen für die zu erwartenden Briefwähler.	§ 12 WO-GR	03 (04, 05)	amtieren-der GR oder WA	Ggf. durch das Pfarrbüro erledigen lassen. Der Wahlmappe liegt je ein Muster der beiden zu bestellenden Umschläge bei (Nr. 04 und Nr. 05). Ausreichende Anzahl bestellen. Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass der Anteil der Briefwähler zunimmt. Stimmzettel (Formulare 12a, 12b) oder 12c) und Erklärung/Wahlschein (Formular 11) müssen die Gemeinden selber produzieren.	
bis 20. Jan. 2022	Zusendung der gedruckten Verzeichnisse der Wahlberechtigten an die Gemeinden. Zusätzliche Wahlberechtigte in das ergänzende Wählerverzeichnis aufnehmen.		13	Geschäftsstelle des DRat	Diese Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden auf der Basis von Daten der öffentlichen Meldebörden erstellt. Aber mit den Daten der öffentlichen Meldebehörden lassen sich die Mitglieder der Muttersprachigen Katholischen Gemeinden nicht vollständig ermitteln. Kurzfristige Veränderungen (z.B. Zu- und Wegzüge) sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Das Alter der Wahlberechtigten am Wahltermin kann jedoch vorausberechnet werden. Die gedruckten Verzeichnisse sind also unvollständig und können nur als Unterstützung dienen. Zusätzliche Wahlberechtigte sind in einem ergänzenden Wählerverzeichnis aufzuschreiben.	
bis spätestens 16. Jan. 2022	Endgültige Festlegung der Wahllokale, der jeweiligen Abstimmungszeiträume und der Frist, bis zu der die Briefwahl beim Wahlausschussvorstand eingegangen sein muss.	§ 7 Abs. 5 u. 6 WO-GR	06	WA		

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis spätestens 23. Jan. 2022	1. Öffentliche Bekanntgabe der GR-Wahl mit Angabe <ul style="list-style-type: none"> des Termins, des Wahlverfahrens einschließlich der Möglichkeit der Briefwahl, des / der Wahllokale einschließlich des jeweiligen Abstimmungszeitraumes, der Abgabefrist für Wahlbriefe. 	§ 7 Abs. 5 u. 6 sowie § 12 WO-GR	06 06 06 06	WA	Öffentliche Bekanntgabe, Information oder Aufforderung beinhaltet gem. § 8 Abs. 7 WO-GR: <ul style="list-style-type: none"> Bekanntgabe in den Gottesdiensten und auf der Homepage der Gemeinde und Veröffentlichung im Gemeindebrief oder Gottesdienstanzeiger und / oder durch Aushang und Handzettel. Die Karte zur Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigten (Formblatt 07) auslegen und Antrag auf Briefwahl auf der Homepage der Gemeinde leicht zugänglich machen.	
	2. Öffentliche Information über das aktive Wahlrecht der Gemeindemitglieder.	§ 3 Abs. 1-3 WO-GR	06	WA		
	3. Öffentliche Aufforderung an die Gemeinde und die kath. Organisationen, innerhalb von vier Wochen Kandidaten*innen-Vorschläge einzureichen (bis 20. Februar 2022).	§ 7 Abs. 1 u. § 8 Abs. 1-3 WO-GR	08 09	WA	Der Gemeinde erklären, wie Vorschläge gesammelt und gemacht werden können. Dabei auf den notwendigen formellen Vorschlag (Formblatt 08) sowie die notwendige Einverständniserklärung des / der Vorgeschlagenen (Formblatt 09) hinweisen. Die beiden Formblätter 08 und 09 auslegen und auf der Homepage der Gemeinde leicht zugänglich machen. Zusätzliche Möglichkeit: In eine Vorschlagsbox Tipps für mögliche Kandidaten*innen geben. Ein Tipp in der Vorschlagsbox ist kein formeller Vorschlag, sondern ein Tipp für die Kandidaten*innen-Gewinnung durch den amtierenden GR.	
23. Jan. bis 20. Feb. 2022	„Heiße“ Phase der Kandidaten*innen-Gewinnung.	§ 1 d) WO-GR	08 09	amtierender GR	Mit Personen, die in der Kandidaten-Vorschlagsbox vorgeschlagen werden, Kontakt aufnehmen. Mit Themen, Zielen und mit einem Angebot auf Menschen zugehen. Wofür suchen Sie Menschen, die sich mit ihren Talenten ehrenamtlich einsetzen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und welche positiven Faktoren bestimmen die Arbeitsbedingungen in Ihrer Gemeinde? Kandidaten*innen Termin der Kandidaten*innen-Vorstellung mit persönl. Anwesenheit mitteilen.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis 20. Feb. 2022	Frist zum Einreichen von Kandidaten*innen-Vorschlägen.	§ 8 Abs. 1-3 u. § 1 d) WO-GR	08 09	Wahlberechtigte, kath. Organisationen, amtierender GR		
bis spätestens 27. Feb. 2022	Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und evtl. Ergänzung der Liste der Kandidaten / Kandidatinnen.	§ 4, § 7 Abs. 2 u. 3 u. § 8 Abs. 4 u. 5 WO-GR		WA	Prüfen, ob mit allen Personen, die „nur“ auf Tippzetteln in einer Kandidaten-Vorschlagsbox oder mündlich vorgeschlagen wurden, Kontakt aufgenommen wurde. Ggf. Kontakt aufnehmen und bei Zustimmung des / der Vorgeschlagenen in die endgültige Liste der Kandidaten / Kandidatinnen aufnehmen.	
bis spät. 27. Feb. 2022	Schließung der endgültigen Liste der Kandidaten / Kandidatinnen.	§ 8 Abs. 6 WO-GR	10	WA		
27. Feb. bis 06. März 2022	Vorbereitung der Briefwahlunterlagen.		04,05 11,12		Rücklaufadresse auf Wahlbriefumschlag schreiben, Kandidaten*innen in Stimmzettel-Kopiervorlage eintragen.	
bis spätestens 06. März 2022	Öffentliche Bekanntgabe der GR-Wahl mit Angabe <ul style="list-style-type: none"> • des Termins, • des Wahlverfahrens einschließlich der Möglichkeit der Briefwahl, • des / der Wahllokale einschließlich des jeweiligen Abstimmungszeitraumes, • der Abgabefrist und der Abgabeadresse für Wahlbriefe • der endgültigen Liste der Kandidaten / Kandidatinnen. 	§ 7 Abs. 4 - 6, § 8 Abs. 7 sowie § 12 WO-GR	06 06 06 07 06 06 10	WA	Pflicht nach § 8 Abs. 7 WO-GR: <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe in den Gottesdiensten und auf der Homepage der Gemeinde und • Veröffentlichung im Gemeindebrief oder Gottesdienstanzeiger und / oder durch Aushang und Handzettel. Die Karte zur Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigten (Formblatt 07) auslegen und Antrag auf Briefwahl auf der Homepage der Gemeinde leicht zugänglich machen.	

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
ab 06. März 2022	Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen mit ihren Themen, Zielen und Schwerpunkten.	§ 1 Abs. 1 b) WO-GR		amtierenden Gemeinderat und Kandidaten*innen	Gottesdienste, Info-Stand vor der Kirche und / oder Frühschoppen nach den Gottesdiensten, Homepage der Gemeinde, Info-Wand im Schaukasten, in der Kirche und/oder den Räumen der Gemeinde, Plakate (auch an öffentlichen Orten, an denen sich Angehörige Ihrer Gemeinde treffen), muttersprachige Presse, Handzettel. Empfehlung: Kreative Plakate gestalten, professionelle Darstellung auf Homepage der Gemeinde. Empfehlung: Eine Kandidatenvorstellung mit persönlicher Anwesenheit langfristig so planen, dass alle Kandidaten*innen teilnehmen können.	
ab 06. März 2022	Ausgabe der Briefwahlunterlagen.	§ 12 WO-GR	04,05 11,12 (a, b, c)	WA	Ggf. Pfarrbüro beauftragen. Ausgegebene Briefwahlunterlagen im Wählerverzeichnis festhalten.	
bis 20. März 2022	Öffentlichkeitsarbeit: Wahlberechtigte motivieren, Wahlrecht wahrzunehmen.	§ 1 Abs. 1 b) WO-GR		amtierenden GR; WA	Hervorheben: Wahlrecht schon ab 14 Jahren, starkes Mandat und Respekt für den neuen GR durch hohe Wahlbeteiligung; Plakate (auch an öffentlichen Orten), muttersprachige Presse.	
20. März 2022	Wahltag zzgl. 19. März, insbesondere vor und nach den Vorabendgottesdiensten. Abgabe der Wahlbriefe bis zum Ablauf der festgelegten Abgabefrist. Eilmeldung der Ergebnisse an den Diözesanrat durch Fax, Mail oder telefonisch.	§ 7 Abs. 7 sowie §§ 10 bis 12 WO-GR	12 (a, b, c), 13, 14, 15 16	WA-Vorstand / WA, Wahlhelfer/innen WA-Vorsitzender	Hinweis und Einladung zur Wahl in den Gottesdiensten und durch Handzettel, auffällige Hinweisschilder zum Wahllokal, besonderen Gottesdienst bzw. Veranstaltung planen.	
bis 27. März 2022	Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses.	§ 7 Abs. 8 u. § 13 WO-GR	17	WA / WA-Vorstand		

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis 27. März 2022	Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Einspruchsfrist mit Dank an Kandidaten*innen, die nicht gewählt wurden, und alle Wähler*innen.	§ 7 Abs. 9 und § 14 Abs. 1 u. 2 WO-GR	18	WA	Pflicht nach § 14 Abs. 1 WO-GR: Bekanntgabe in den Sonntagsgottesdiensten am 26. und 27. März und Veröffentlichung. Empfehlung zu Veröffentlichung: Schaukasten, Kirchenraum, Gemeinderäume, Homepage der Gemeinde.	
27. März bis 03. April 2022	Einspruchsfrist, unverzüglich Prüfung der Einsprüche und Stellungnahme des Wahlausschusses, Weiterleitung an Diözesanrat.	§ 7 Abs. 10 und § 14 Abs. 2 u. 3 WO-GR; § 15 S-GR		WA-Vorstand / WA		
bis spätestens 10. April 2022	Sitzung der gewählten und der amtlichen GR-Mitglieder, ggf. Hinzuwahl von Mitgliedern.	§ 3 Abs.1a)-c) u. § 4 Abs.1 S-GR u. § 5 WO-GR	19	gewählte u. amtliche GR-Mitglieder		
	Bestellen von Dankurkunden für ausscheidende GR-Mitglieder.		20	GR und Pfarrbüro		
bis 24. April 2022	Konstituierende Sitzung des neuen GR mit <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des / der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführers*in, • ggf. Wahl des / der ständigen Vertreters*in des / der GR-Vors. im Kreiskatholikenrat, • Wahl des / der weiteren Delegierten im Kreiskatholikenrat. 	§ 4 Abs. 2 S-GR § 5 a) u. b) u. § 9 Abs. 1 a) u. b) S-GR § 5 c) S-GR § 5 d) S-GR	21	Pfarrer und pastorale/r Mitarbeiter*in u. gewählte u. ggf. hinzu gewählte Mitglieder		

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Maßnahmen vor Ort
bis 24. April 2022	Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des GR an die Gemeinde	§ 15 WO-GR	22	GR-Vors. und Pfarrer	Empfehlung zu Veröffentlichung: <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrbrief, Gottesdienstanzeiger oder Aushang, • auf der Homepage der Pfarrei für die gesamte Amtszeit des GR. Möglichst jeweils mit Fotos und Angabe einer Kontaktmöglichkeit.	
alsbald	Unterrichtung des Diözesanrates, der Hauptabteilung Integration und Migration, Abteilung Muttersprachliche Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat, und ggf. des Kreiskatholikenrates über die Zusammensetzung des GR.	§ 15 WO-GR	21		Pfarrbüro um Übermittlung der Daten an den Diözesanrat, die Hauptabteilung Integration und Migration, Abteilung Muttersprachliche Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat, und ggf. an den Kreiskatholikenrat bitten. Formblatt 21 online downloaden und am Bildschirm ausfüllen, speichern und digital zusenden oder ausdrucken und postalisch zusenden. Die Daten müssen lesbar und vollständig sein, da sie in eine Datenbank eingelesen werden.	
alsbald	Einführung des GR in die Gemeinde. Dank an ausscheidende Mitglieder.	§ 6 S-GR		Pfarrer	Sonntagsgottesdienst, Segnung der Gemeinderäte.	

Abkürzungen:

GR / GR-Vorsitzende(r)	= Gemeinderat / Vorsitzende(r) Gemeinderat
WO-GR	= Wahlordnung für Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden der Erzdiözese München und Freising
S-GR	= Satzung für Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden der Erzdiözese München und Freising
WA / WA-Vorsitzende(r)	= Wahlausschuss / Vorsitzende(r) Wahlausschuss
DRat	= Diözesanrat